

Aus der Regierung

CPT zu Besuch in Liechtenstein

VADUZ Liechtenstein ist seit 1992 Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Liechtenstein setzt sich stark für den Kampf gegen jegliche Form von menschenverachtendem Verhalten ein, heisst es in der Medienmitteilung des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft vom Freitag. Dies beinhaltet das Eintreten für die internationalen Standards bei multilateralen Gremien und Verhandlungen, aber auch die sorgfältige Umsetzung der Standards in Liechtenstein. Das «Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe» (CPT) prüft durch regelmässige Besuche die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen zu verstärken. Eine Delegation des CPT weilte von Montag bis Freitag in Liechtenstein und besuchte das Landesgefängnis Vaduz und verschiedene Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus führte die Delegation des CPT mit Vertretern der Regierungsebene, der besuchten Institutionen, des Landgerichts sowie der betroffenen Amtsstellen Gespräche. «Ein Dank gebührt den Institutionen, die die Delegation des CPT kurzfristig zu besuchen wünschte, für die Zusammenarbeit und die kompetente Auskunftserteilung», hält das Ministerium weiter fest. Gestern nun traf das CPT Vizeregierungschef Thomas Zweifelhofer und Regierungsrat Mauro Pedrazzini und präsentierte ihnen und Vertretern der betroffenen Stellen einen ersten Vorbericht. Im Anschluss an diesen Besuch wird vom CPT ein Bericht erstellt. Der Regierung wird ausserdem Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu den einzelnen Empfehlungen und Erläuterungen des CPT zu beziehen. Der CPT-Bericht und die Stellungnahme der Regierung werden in englischer und deutscher Sprache auf der Internetseite des Europarates (www.cpt.coe.int) und auf www.aaa.llv.li veröffentlicht werden. (red/ikr)



Unser Foto zeigt, von links: Arta Mandro, Patrick Müller, Vizeregierungschef Thomas Zweifelhofer, Antonius Maria Van Kalmthout (Leiter der CPT-Delegation) und Regierungsrat Mauro Pedrazzini, Almut Schröder, Veronica Pimenoff, Marie Lukasová und Isolde Kieber. (Foto: IKR)

Bescheidene Erfolgsquote bei der zweiten Staatskundeprüfung

Getestet Das Ausländer- und Passamt hat vor einer Woche zur zweiten Niederlassungs- und Staatskundeprüfung gebeten. 33 Personen nahmen teil. Die Erfolgsquote lag bei beiden Prüfungen schlussendlich bei bescheidenen 64 Prozent.



Die Staatsbürgerschaftstests schlossen 14 Geprüfte erfolgreich ab – bei jenem für die Niederlassung waren es deren 7. (Symbolfoto: SSI)

VON HANNES MATT

Insgesamt haben sich am vergangenen Freitag 22 Personen an die Staatsbürgerschaftsprüfung gewagt – 14 davon waren dabei erfolgreich, wie das Ausländer- und Passamt (APA) am Freitag mitteilte. Diese konnten mindestens 18 von 27 gestellten Fragen rund um Liechtensteins Geschichte, Geografie, Politik, Staatswesen oder Tradition usw. richtig beantworten. Die Anforderungen für die Niederlassung liegen etwas tiefer: Dort gilt der Test als bestanden, wenn 14 Fragen von 21 Fragen richtig beantwortet werden. Von den 11 Personen, die zur Prüfung angetreten sind, kön-

nen sich 7 Teilnehmer auf ein «Bestanden» freuen. Schlussendlich ergibt sich bei beiden Prüfungen eine Erfolgsquote von 64 Prozent. Im Vergleich ist dies wenig: Bei der ersten Prüfung dieses Jahres lag die Quote noch bei 71 und 80 Prozent und im vergangenen Jahr kamen sogar 94 Prozent bei der Niederlassung und runde 100 Prozent bei der Staatsbürgerschaftsprüfung durch. Doch wer muss diese überhaupt absolvieren? «Die Staatskundeprüfung ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung für Drittstaatsangehörige (Schweizer und EWR-Bürger ausgenommen) oder für die Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht,

welche zum Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft notwendig ist», erklärt der stellvertretende Leiter des Ausländer- und Passamts (APA), Thomas Amann auf «Volksblatt»-Anfrage.

Multiple-Choice-Fragen

Waren die Tests heuer denn ganz besonders schwierig? «Die Prüfung enthält jedenfalls keine Fragen, die nicht aufgrund der durch das Ausländer- und Passamt zur Verfügung gestellten Lernunterlagen beantwortet werden können», so Thomas Amann. Neben einem ausführlichen Skriptum zählt auch ein 100 Fragen umfassender Katalog dazu. Aus den insgesamt 200 Fragen wer-

den für die Staatsbürgerschaftsprüfungen dann 27 ausgewählt, die es per Multiple-Choice zu lösen gilt. Für die Niederlassung sind die Fragen noch etwas einfacher. Die Tests finden übrigens nur in deutscher Sprache statt. Und keine Angst, wenn sie jemand beim ersten Mal nicht schafft – man darf sie natürlich wiederholen. Die Staatskundeprüfungen finden vier Mal im Jahr statt. Die nächste findet am Freitag, den 26. August 2016, um 14 Uhr statt. Anmeldungen nimmt das Ausländer- und Passamt bis 19. August 2016 entgegen.

Weitere Informationen zu den Staatskundeprüfungen finden sich auf www.apa.llv.li.

Ausgewählte Fragen

Hätten Sie es auch gewusst?

1. Wem übertrugen die Fürsten von Liechtenstein die Verwaltung des Fürstentums Liechtenstein?

- a) Dem Bischof von Konstanz
- b) Dem Kaiser
- c) Einem Grafen von Hohenems
- d) Einem Landvogt (österreich. Beamter)

2. Wie hiess ein Vorkämpfer für die Rechte des Volkes in Liechtenstein in den Jahren 1848/49?

- a) Peter Kaiser
- b) Peter der Grosse

- c) Peter Pan
- d) Peter Rheinberger

3. Wie ist die soziale Sicherheit in Liechtenstein geregelt?

- a) Sie basiert nur auf privater Initiative
- b) Sie ist gesetzlich vorgeschrieben
- c) Sie wird ausschliesslich vom Staat gewährleistet
- d) Es gibt keine

4. Der Rhein bildet die Grenze zur Schweiz. Diese verläuft ...

- a) ... entlang des schweizerischen Rheinuferes
- b) ... entlang des liechtensteinischen Rheinuferes
- c) ... in der Mitte des Rheins
- d) ... entlang der Kiesbänke

5. Die höchste Erhebung Liechtensteins mit 2599 m ü. d. M. ...

- a) ... ist das Schwarzhorn
- b) ... ist die Grauspitz
- c) ... sind die Dreischwestern
- d) ... ist der Augstenberg

6. Das kleine Staatswappen des Fürstentums Liechtenstein zeigt die Farben ...

- a) ... Gold – Silber
- b) ... Gold – Rot
- c) ... Blau – Rot
- d) ... Rot – Silber

8. Mit diesen Worten beginnt die erste Strophe der liechtensteinischen Nationalhymne?

- a) Oben am grünen Rhein
- b) Oben am jungen Rhein

- c) Oben am schönen Rhein
- d) Oben fliesst der junge Rhein

7. Wie viele Abgeordnete entsendet der Wahlkreis Unterland in den Landtag?

- a) 5
- b) 10
- c) 15
- d) 25

9. Was ist ein Brauch in Liechtenstein zu Allerheiligen?

- a) Gräber besuchen
- b) Kürbisse vor die Türe stellen
- c) bunte Eier verstecken
- d) Raketen in die Luft schiessen

Lösungen: 1d, 2a, 3b, 4c, 5b, 6b, 7b, 8b, 9a

Tarifstreit: Physiotherapeuten einigen sich mit LKV

Durchbruch Der Physiotherapeutenverband und der Krankenkassenverband (LKV) haben sich darauf geeinigt, die Schweizer Tarifstruktur zu übernehmen. Ausserdem haben sie den Taxpunktwert auf 1.05 gesenkt. Dieser Einigung gingen zähe Verhandlungen und ein Rechtsstreit voraus.

Nachdem es im letzten Jahr nicht zu einer Einigung gekommen war, hatte die Regierung für das Jahr 2016 den Taxpunktwert auf 1.10 Franken festgesetzt. Ursprünglich hatte der Wert bei 1.26 Franken gelegen. Nun müssen die Physiotherapeuten eine weitere nicht unerhebliche Tarifrückführung hinnehmen, wie es in einer gestern versandten Medienmitteilung heisst. Eine bittere Pille für die Physiotherapeuten. Der Präsident des Krankenkassenverbandes, Donath P. Marxer, hingegen freut sich: «Dies ist ein schöner Beitrag der Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen zum Erhalt eines langfristig finanzierbaren Gesundheitssystems.» So ganz freiwillig erfolgte dieser Schritt jedoch nicht. Die Physiotherapeuten hatten die Tarifentscheide der Regierung vor Gericht angefochten. Im April hatte der



Nach zähen Verhandlungen die Einigung: Carmen Loacker-Sklarski (Physiotherapeutenverband) und Donath P. Marxer (Krankenkassenverband) unterzeichnen die Tarifvereinbarung für 2017. (Foto: ZVG)

Staatsgerichtshof dann jedoch zugunsten der Regierung entschieden.

Schweizer Tarif: Katze im Sack

Positiv sehen die Physiotherapeuten jedoch, dass künftig die Tarifstruktur im Bereich der Physiotherapie aus der Schweiz übernommen werden soll, sobald diese vom Bundesrat verabschiedet ist. Vorstandsmitglied Carmen Loacker-Sklarski hatte bereits im April gegenüber dem «Volksblatt» angedeutet, dass der Verband diesen Schritt begrüssen würde. Dies, obwohl nicht restlos geklärt ist, wie diese Tarifstruktur ausschauen wird: «Wir wären bereit, diese Katze im Sack zu kaufen», sagte sie damals. Der Vorteil dieser Tarifstruktur wird sein, dass damit auch die regionalen Taxpunktwerte aus der Ostschweiz in Liechtenstein Anwendung finden werden. «Dies ist

eine gute Lösung für die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Wir hoffen, dass mit der neuen Tarifstruktur in der Schweiz ein faires und zukunftsfähiges Abgeltungssystem für die physiotherapeutischen Leistungen geschaffen wird», wird Carmen Loacker-Sklarski in der Pressemitteilung zitiert. In der Schweiz schliesslich kämpfen die Physiotherapeuten derzeit für höhere Tarife. Sollten sie Erfolg haben, würden dann diese Tarife auch hierzulande wiederum gelten. Die neue Tarifstruktur wird voraussichtlich im Jahr 2018 eingeführt. Die Tarifvereinbarung mit dem Taxpunktwert von 1.05 Franken muss gemäss Krankenversicherungsgesetz noch von der Regierung genehmigt werden. «Wir gehen davon aus, dass diese Genehmigung erfolgt», ist Donath P. Marxer überzeugt. (dq)